

## Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (A)

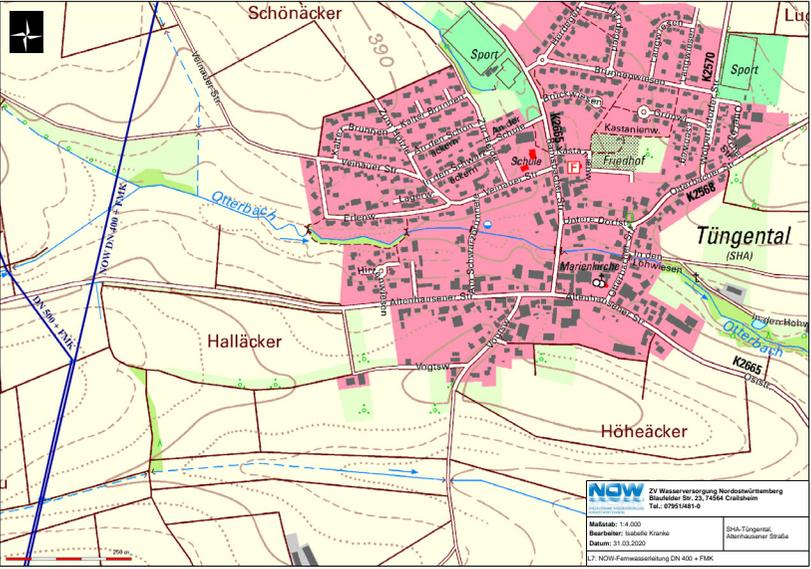
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 01	Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)  17.03.2021  Eingang am 14.07.2021 per E-Mail	 <p>Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40</p> <p>info@now-wasser.de www.now-wasser.de</p> <p>Steuer-Nr. 57073-01811 Finanzamt Crailsheim</p> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> <p>Schreiberplan Stadtentwicklung Ostendstraße 106 70188 Stuttgart</p> <p>Ihr Zeichen, Nachricht: G. Strumberger, 15.03.21 Unser Zeichen, Abteilung: 674.2 – IK (TPA) Durchwahl, eMail: 07951/481-765, I.Kranke@now-wasser.de Datum: 17.03.2021</p> <p><b>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Altenhausener Straße Süd/ West“, Stadt Schwäbisch Hall</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Schreiben vom 15.03.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Altenhausener Straße Süd/ West“ der Stadt Schwäbisch Hall, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Tüngental befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch das Vorhaben keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>I. Kranke</i></p> <p>Isabelle Kranke, M.Sc. Geow. Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung/-abwicklung</p>  <p>Verbandsvorsitzender Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau</p> <p>Geschäftsführer Dr. Jochen Damm Stellvertreter: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Winter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Florian Dollmann</p> <p>Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim IBAN DE18 6225 0030 0005 070956 BIC SOLADES3SHA</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 01	Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)  17.03.2021  Eingang am 14.07.2021 per E-Mail		Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

**Stand: 24.08.2021**

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 02	Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH  16.03.2021  Eingang am 16.03.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>unsere Stellungnahme vom vergangenen März gilt weiterhin:</p> <p><b>Von:</b> Albrecht, Dieter <b>Gesendet:</b> Dienstag, 16. März 2021 08:47</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 05 in Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.04.2021.</p>

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

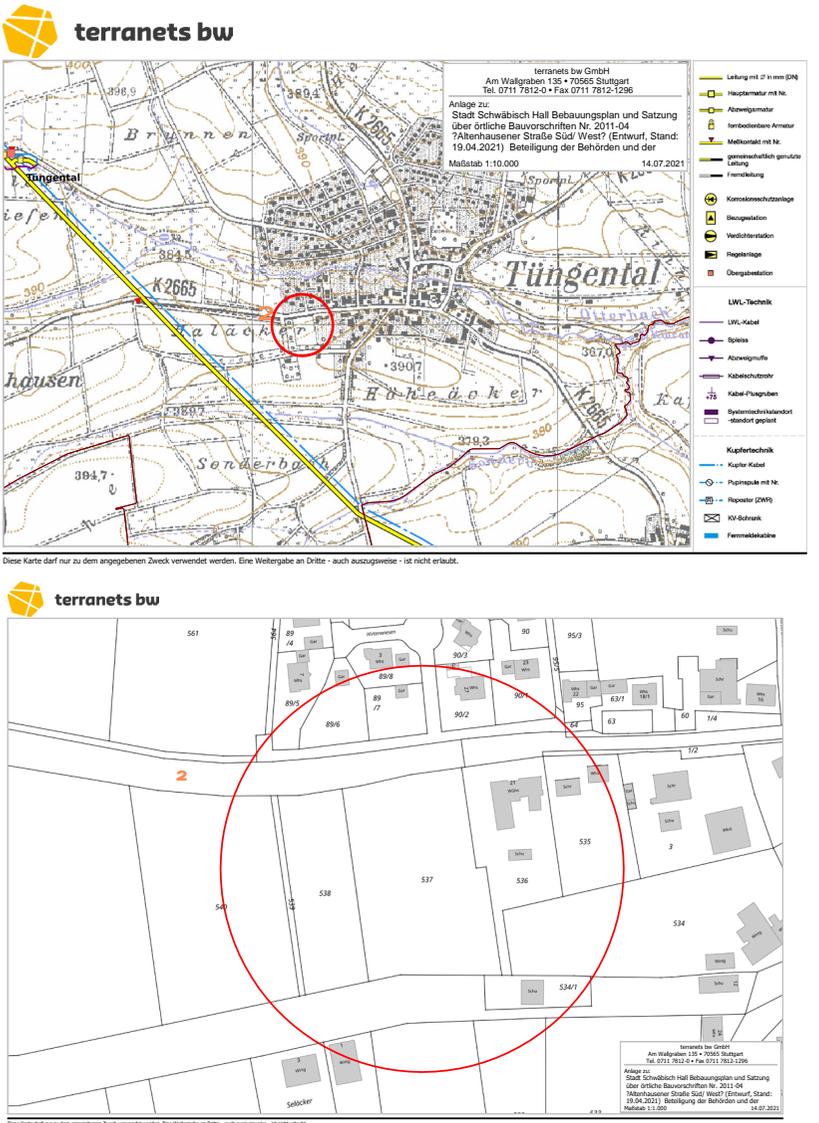
Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 03	Terranets bw GmbH  14.07.2021  Eingang am 15.07.2021 per E-Mail	<p>Stadt Schwäbisch Hall                      Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 ?Altenhausener Straße Süd/                      West? (Entwurf, Stand: 19.04.2021)                      Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB                      Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (<b>gilt nur für rot markierten Bereich</b>) liegen                      keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.V. Alexander Hirschfeld Planung und Bau                      i.A. Thomas Burmeister Planung und Bau</p> <p>Unter <a href="http://www.terranets-bw.de">www.terranets-bw.de</a> können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.</p> <p><b>Anlagen</b>                      Übersichtspläne</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die terranets bw GmbH wird im weiteren Verfahren nicht mehr be-                      teiligt.</p>

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tübingental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 03	Terranets bw GmbH  14.07.2021  Eingang am 15.07.2021 per E-Mail	 <p>                     terranets bw                      Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart                      Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1288                      Anlage zu:                      Stadt Schwäbisch Hall Bebauungsplan und Satzung                      über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04                      „Altenhausener Straße Süd/ West“ (Entwurf, Stand:                      19.04.2021) Beteiligung der Behörden und der                      Maßstab 1:10.000 14.07.2021                 </p> <p>                     Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.                 </p>	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 04	Fachbereich Finanzen, Stadt Schwäbisch Hall  15.07.2021  Eingang am 15.07.2021 per E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren,  wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.  Zu den Bebauungsplanunterlagen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.  Mit freundlichen Grüßen  Oscar Gruber Fachbereichsleiter Finanzen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 05	Regierungspräsidium Stuttgart  19.07.2021  Eingang am 19.07.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der TöB-Beteiligung in o. g. BBP-Verfahren wurde eine Betroffenheit bei ÖPNV – Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahnstrecken bejaht.</p> <p>Soweit mir bekannt, gibt es in Schwäbisch Hall weder eine Straßenbahn, noch eine Stadtbahn, geschweige denn eine U-Bahn.</p> <p>Ich bitte hierauf künftig zu achten!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Peer Müller</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen Baden-Württemberg Postfach 80 07 09 70507 Stuttgart</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 06	Handwerkskammer  14.07.2021  Eingang am 20.07.2021 per Post	<p><b>Stadt Schwäbisch Hall</b> <b>Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften</b> <b>Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd / West“</b> <b>(Entwurf, Stand: 19.04.2021)</b> Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Rüdiger Mohn Abteilungsleiter</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 07	Fachbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Stadt Schwäbisch Hall  20.07.2021  Eingang am 20.07.2021 per E-Mail	Sehr geehrter Frau Strumberger,  von Seiten der Liegenschaftsverwaltung bestehen keine Bedenken gegen das u. g. Bebauungsplanverfahren.  Mit freundlichen Grüßen Stefan Viel  Stadt Schwäbisch Hall FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Am Markt 7/8 74523 Schwäbisch Hall	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 08	TransnetBW GmbH  27.07.2021  Eingang am 27.07.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altenhausener Straße Süd/ West“ in Schwäbisch-Hall betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Andrea Streck Genehmigungen / Bauleitplanung Trassierung &amp; Leitungstechnik</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 09	<p>Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>27.07.2021</p> <p>Eingang am 28.07.2021 per E-Mail</p>	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>            LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU            Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.            E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de            Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 27.07.2021            Durchwahl (0761) 208-3047            Name: Mirsada Gehring-Krso            Aktenzeichen: 2511 // 21-07929</p> <p>schreiberplan            Stadtentwicklung/Landschaftsarchitektur            Ostendstraße 106            70188 Stuttgart</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“ (Entwurf, Stand: 19.04.2021), Stadt Schwäbisch Hall, Lkr. Schwäbisch Hall (TK 25: 6824 Schwäbisch-Hall)</b></p> <p><b>hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 13.07.2021</p> <p>Anhörungsfrist 20.08.2021</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-02942 vom 29.03.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 20 in Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.04.2021.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 10	Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH  27.07.2021  Eingang am 28.07.2021 per E-Mail	<p><b>Bebauungsplan Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/West“, in Schwäbisch Hall - Tüngental</b></p> <p><b>Stellungnahme</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>bezüglich des Bebauungsplans Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/West“ bestehen seitens der Stadtwerke Schwäbisch Hall keine Bedenken.</p> <p>Wir verweisen hierzu auch auf unser Schreiben vom 30.03.2021.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>STADTWERKE SCHWÄBISCH HALL GMBH</p>  <p>i.A. Martin Menschl</p>  <p>i.A. Franz Wiederholl</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 09 in Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.04.2021.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 11	<p>Stadt Schwäbisch Hall Fachbereich Bürgerdiens- te und Ordnung Abteilung Feuerwehr</p> <p>28.07.2021</p> <p>Eingang am 28.07.2021 per E-Mail</p>	<div style="text-align: center;">  <p><b>SchwäbischHall</b></p> <p><b>Freiwillige Feuerwehr</b></p> </div> <p>FREIWILLIGE FEUERWEHR Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall</p> <p>schreiberplan Sperl-Schreiber Partnerschaftsgesellschaft mbB Ostendendstr. 106 70188 Stuttgart</p> <p>Geschäftszeichen 32.5</p> <p>Sachbearbeiter/in Peter Schneider Telefon Nr. 0791/943067-120 e-mail: peter.schneider@schwaebischhall.de Datum 28. Juli 2021</p> <p><b>B-Plan Nr. 2011-04, Altenhausener Straße Süd/West (Stand 19.04.2021)</b></p> <p><b>2. Stellungnahme der Feuerwehr zum o.g. Bebauungsplan</b></p> <p>1. Der Löschwasserbedarf beträgt, anhand der vorliegenden Pläne und nach dem Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ bei einer Anzahl ≤3 Vollgeschossen (N) und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,3-0,7 mindestens 48 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. Bei größer 3 Vollgeschossen (N) und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7-1,2 mindestens 96 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. Hier bedarf es der Bauart feuerbeständig, hochfeuerhemmend oder feuerhemmende Umfassung und einer harten Bedachung. Sollten die Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, mit harter Bedachung sein, bedarf es einer Löschwasserversorgung von 192 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden. Aufgrund der Unterlagen ist von einem Löschwasserbedarf von 48 m³/h über den Zeitraum von 2 Stunden, auszugehen.</p> <p>2. Das DVGW-Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 äußert sich zu den Grundlagen der Löschwasserversorgung wie folgt: „Die Abstände von Hydranten müssen im Übrigen der Bebauung und Netzstruktur entsprechen. Für die Bereitstellung von Löschwasser ist DVGW W 405 (A) zu beachten. Die Abstände von Hydranten in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, sind im Bedarfsfall abzustimmen.“ Seitens der Feuerwehren bestehen folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.</li> <li>• Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.</li> </ul> <p><small>Freiwillige Feuerwehr, Hans-Georg-Albrecht-Weg 1, 74523 Schwäbisch Hall, Fax (0791) 943067-110 - Internet: <a href="http://www.schwaebischhall.de">www.schwaebischhall.de</a></small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorgaben zur Löschwasserversorgung werden im Plangebiet berücksichtigt und gewährleistet.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 11	<p>Stadt Schwäbisch Hall Fachbereich Bürgerdiens- te und Ordnung Abteilung Feuerwehr</p> <p>28.07.2021</p> <p>Eingang am 28.07.2021 per E-Mail</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.</li> <li>• Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.</li> <li>• Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nach zuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.</li> <li>• Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebs druck 1,5 Bar nicht unterschreiten. (Quelle: AGBF bund und DFV – FA VB/G – Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Oktober 2018)</li> </ul> <p>3. Der nach § 15 Abs. 3 LBO erforderliche unabhängige zweite Rettungsweg kann nach § 15 Abs. 5 LBO über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit führen. Sind tragbare Leitern als Rettungsgeräte vorgesehen, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchgänge und die nach Abschnitt 4.3 erforderlichen Stellflächen vorzusehen und ständig freizuhalten. Zu- und Durchfahrten sind nach §2 Abs. 3 und 4 LBOAVO auszubilden.</p> <p>4. Bei Garagen, insbesondere bei unterirdischen Garagen ist bis zu einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 48 m<sup>3</sup>/h über den Zeitraum von 2 Stunden zu gewährleisten. Größer 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ist ein Löschwasserbedarf von 96 m<sup>3</sup>/h über den Zeitraum von 2 Stunden zu gewährleisten. (Bei einer benötigten Löschwassereinspeisung darf die Entfernung zum nächstgelegenen Hydranten max. 50 m betragen.)</p> <p>5. Sind Hubrettungsfahrzeuge als Rettungsgeräte erforderlich, so sind die nach § 2 LBOAVO notwendigen Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen, zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. Die Tragkraft der Flächen entsprechend. Gebäude, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, bedürfen im Bedarfsfall Zu- und Durchfahrten zu den Gebäuden oder Grundstücksteilen. Die Erfordernis einer Zu- und Durchfahrt gilt dann auch für Gebäude mit zum Anleitern bestimmten Stellen, unter 8m.</p> <p>Die VwV Feuerwehrflächen sind uneingeschränkt zu berücksichtigen..</p> <p> Peter Schneider Stadtbrandmeister</p> <p><u>Verfügung:</u> z.d.A. FW Freiwillige Feuerwehr, Hans-Georg-Albrecht-Weg 1, 74523 Schwäbisch Hall, Fax (0791) 943067-110 - Internet: <a href="http://www.schwaebischhall.de">www.schwaebischhall.de</a></p>	<p>Der Nachweis des Brandschutzkonzepts bzw. der Flächen für die Feuerweh für die Gebäude ist Gegenstand des Baugenehmigungs- bzw. Kenntnissgabeverfahrens und ist von den Vorhabenträgern zu führen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 12	Regierungspräsidium Stuttgart Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz  28.07.2021  Eingang am 30.07.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die Darstellung der vorgenommenen Änderungen im Änderungsmodus wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p><b>Mobilität, Verkehr, Straßen</b></p> <p>Wie bereits in Ziffer 2.5 der Begründung und Umweltbericht des Planes zutreffend aufgeführt, befindet sich das gesamte Plangebiet im beschränkten Bauschutzbereich und Anlagenschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall. Alle Bauvorhaben sind deshalb der Luftfahrtbehörde im Rahmen des Bauantragsverfahrens vorzulegen. Diese prüft, ob die vorgesehene Bebauungshöhe mit den Belangen des Luftverkehrs zu vereinbaren ist. Bei der Höhenbemessung sind dabei technische Dachaufbauten (z.B. Kamine, Antennen, Solarmodule etc.) zu berücksichtigen.</p> <p>Über das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist ferner zu prüfen, ob es hinsichtlich ziviler Flugsicherungsanlagen einer Entscheidung nach § 18 a LuftVG bedarf. Außerdem sind Baugeräte, welche in die Höhe ragen (Kräne, Betonpumpen etc.) mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen bei der Luftfahrtbehörde zu beantragen.</p> <p>Das Wohngebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall. Es ist mit einer erhöhten Schallbelastung durch den Luftverkehr zu rechnen. Wir verweisen auf die beigefügte Landeplatz-Fluglärmleitlinie.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Joachim Findling, ☎ 0711/904-14631, ✉ <a href="mailto:Joachim.Findling@rps.bwl.de">Joachim.Findling@rps.bwl.de</a> zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis zur Prüfung der Bauvorhaben im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren durch die Luftfahrtbehörde ist Bestandteil des Textteils (Hinweis Nr. 8) zum Bebauungsplan-Entwurf vom 19.04.2021.</p> <p>Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung wurde um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Siehe Stellungnahme Nr. A 21.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 12	Regierungspräsidium Stuttgart Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz  28.07.2021  Eingang am 30.07.2021 per E-Mail	<p><b>Anmerkung:</b></p> <p>Die Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>11.03.2021</b> mit <b><u>jeweils aktuellem Formblatt</u></b> (abrufbar unter).</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Julia Seyd</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das RP Stuttgart wird weiter am Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 13	Industrie- und Handels- kammer Heilbronn-Franken  26.07.2021  Eingang am 31.07.2021 per Post	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 13. Juli 2021 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben wird mitgeteilt,</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p><input type="checkbox"/> uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen.</p> <p><input type="checkbox"/> dass um Fristverlängerung bis ... gebeten wird.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Jonas Kraiß Referent Handel</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 14	Netze BW GmbH  03.08.2021  Eingang am 03.08.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft. Im Planbereich betreibt oder errichtet die Netze BW GmbH, Region Neckar-Franken keine Anlagen. Unsere Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>Felix Sinn</b> Netzplanung Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 15	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>03.08.2021</p> <p>Eingang am 03.08.2021 per E-Mail</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Schreiben vom 24. März 2021/PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian haben wir zur o. a. Planung bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Technik Niederlassung Südwest</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 13 in Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.04.2021.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 16	Vodafone BW GmbH  16.03.2021  Eingang am 10.08.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zentrale Planung Vodafone</p> <p><b>Vodafone BW GmbH</b> Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Vodafone BW GmbH wird weiter am Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 17	Regionalverband Heilbronn-Franken  11.08.2021  Eingang am 11.08.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie unsere Stellungnahme vom 24.03.2021 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die vorgelegte Planung stufen wir weiterhin als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor.</p> <p>Sofern sich an der Art und am Umfang der Planung keine Änderungen ergeben, ist eine Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens nicht erforderlich. Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Annika Dehner</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Regionalverband wird informiert sobald der Bebauungsplan in Kraft tritt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 18	Stadt Schwäbisch Hall Stadtbetriebe Abwasser- beseitigung  04.08.2021  Eingang am 11.08.2021 per Post	<p><b>Bebauungsplan 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/West“; Tüngental</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie bei unserer Stellungnahme vom 07.01.2021 erwähnt, stimmt Punkt 8 in der Begründung nicht!</p> <p>Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird an den in der Altenhausener Straße liegenden Mischwasserkanal angeschlossen, das Regenwasser über den neu verlegten Regenwasserkanal in der selben Straße abgeleitet. Die Straßenflächen werden an den Regenwasserkanal angeschlossen! Woher diese Vorgabe kommt entzieht sich unserer Kenntnis.</p> <p><b>Wir bitten zukünftig eine engere Abstimmung zu Entwürfen und die Beachtung unserer Stellungnahmen!!!</b></p> <p>Freundlich grüßt  Martin Brözel</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Entwässerung ist wie in der Stellungnahme dargelegt im Trennsystem geplant. Die Begründung wird zur Klarstellung gemäß der Stellungnahme angepasst.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 19	<p>Bauernverband Schwä- bisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.</p> <p>12.08.2021</p> <p>Eingang am 12.08.2021 per Post</p>	<p><b>Bebauungsplanverfahren „Altenhausener Straße Süd / West“ Stadt Schwäbisch Hall Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB Nr. 2011-04 (Entwurf, Stand: 19.04.2021)</b> Hier: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>wir danken Ihnen für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme. Aus landwirtschaftlicher Sicht spricht auch weiterhin nichts gegen das geplante Vorhaben.</p> <p>Wir verweisen dennoch auf unsere bereits dargelegten Bedenken aus unserem Schreiben vom 26.03.2021.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa -Verbandsjuristin Ass. / jur.- Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 18 in Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.04.2021.</p>

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“  
im Stadtteil Tüngental, Entwurf, Fassung vom 19.04.2021**

Stand: 24.08.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 13.07.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 20.08.2021

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 20	<p>Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt</p> <p>16.08.2021</p> <p>Eingang am 16.08.2021 per E-Mail</p>	<p><b>Bebauungsplan „Altenhausener Straße Süd-West (Nr. 2011-04)“ in Schwäbisch Hall -Tüngental</b> <b>Auslegungsbeschluss</b> <b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der Öffentlichen Auslegung</b></p> <p><b>- Ihre E-Mail vom 13.07.2021</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>zum Entwurf des Bebauungsplans „Altenhausener Straße Süd-West (Nr. 2011-04)“ in Schwäbisch Hall -Tüngental, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b></p> <p>Die Auswirkungen des Bebauungsplans auf Natur und Landschaft wurden im Umweltbericht und der Biotopkartierung erfasst und bewertet. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (Obstbaumwiese, Trockenmauer) und Festsetzungen (wasser-durchlässige Befestigungen, Dachbegrünung bei Garagen, u.a.) werden zugestimmt.</p> <p>Wir geplanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen sind entsprechend durchzuführen.</p> <p><b><u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u></b></p> <p>Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine Bedenken.</p> <p>Aufgrund der vom Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geforderten Aussagen zur Immissionsverträglichkeit des Vorhabens gegenüber dem Verkehrslandeplatz „Adolf-Würth-Airport“, wurde durch das Ingenieurbüro rw bauphysik eine schalltechnische Beurteilung von Fluglärmimmissionen (S21637_SIS_01 vom 15.04.2021) erstellt. Die fachtechnische Stellungnahme kam zu dem Ergebnis, dass aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung und Realisierung der Wohnbebauung bestehen.</p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde:</u></b></p> <p>Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

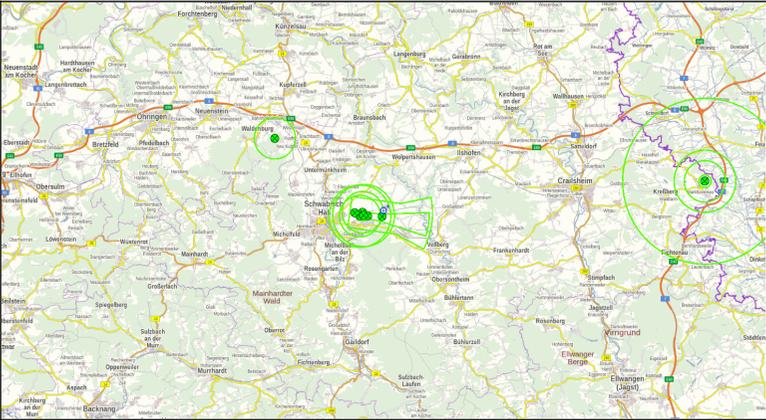
Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 20	<p>Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt</p> <p>16.08.2021</p> <p>Eingang am 16.08.2021 per E-Mail</p>	<p><b><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u></b></p> <p>Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan erhoben.</p> <p>Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Vorrangflur Stufe 1 eingestuft sind, werden keine weiteren landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p> <p>Wir regen an, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf das Plangebiet zu beschränken; z.B. eine Einsaat von Restflächen mit Flachlandmähdiesen, Magerrasen, Anbringen von Wildbienenhotels, Anlage von Trockenmauern und Streuobst/Hecken oder ähnlichen flächenverbrauchsschonenden und anderen Maßnahmen die dem o.g. naturschutzrechtlichen Ausgleich dienen und den Flächenverbrauch minimieren.</p> <p>Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten sich auf das Plangebiet beschränken. Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3, Satz 4 BauGB der § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden; Das Ziel ist mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüte und Flurstruktur, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden.</p> <p>In den Planunterlagen ist daher auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Köngeter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt ausschließlich innerhalb des Plangebiets (s. Umweltbericht S. 10 und Begründung S. 26)</p> <p>Die Begründung wird unter Ziff. 11 (Wesentliche Auswirkungen der Planung) ergänzt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 21	<p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)</p> <p>24.08.2021</p> <p>Eingang am 24.08.2021 per E-Mail</p>	<p>Ihr Aktenzeichen: Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/202108240001-001/21 Langen, 24.08.2021 Seite 1 von 2</p> <p style="text-align: center;"><b>Stellungnahme</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich wurde im Rahmen einer TÖB-Beteiligung über die vorliegende Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.</p> <p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als das Plangebiet im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungsanlagen am Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall belegen ist.</p> <p>Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen. Es bestehen jedoch bis zu einer Bauhöhe von 25 m über Grund keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 21	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)  24.08.2021  Eingang am 24.08.2021 per E-Mail	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen kann jeder Interessierte prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Sie erreichen die Anwendungen über unsere Webseite unter <a href="http://www.baf.bund.de">www.baf.bund.de</a>.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p></p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung																																																					
A 21	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)  24.08.2021  Eingang am 24.08.2021 per E-Mail	 <p>Vorprüfungsergebnis für Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“ vom 24.08.2021</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"> <p><b>Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“</b></p> </div> <p><b>Verwaltungsinformationen</b></p> <table border="1" data-bbox="566 552 1330 991"> <tr> <td>Art des Bauwerks</td> <td colspan="2">Planungen (Flächen) – ohne Windenergie</td> </tr> <tr> <td>Antragsteller</td> <td colspan="2">Schreiberplan</td> </tr> <tr> <td>Bauherr</td> <td colspan="2">unbekannt</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Meldende Organisation</td> <td colspan="2">BAF</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Andreas Bäumer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">E-Mail:</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen Organisation / Datum</td> <td>ohne</td> <td>24.08.2021</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID</td> <td>ST/5.5.1/202108240001-001/21</td> <td>202108240001</td> </tr> <tr> <td>Aktenzeichen Genehmigungsbehörde</td> <td colspan="2">-</td> </tr> <tr> <td>BAF Eingangs-/Ausgangsdatum</td> <td>24.08.2021</td> <td>24.08.2021</td> </tr> <tr> <td>Befristet</td> <td colspan="2">nein</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post</td> <td colspan="2">nein</td> </tr> <tr> <td>Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn</td> <td colspan="2">Die Adresse des Empfängers lautet:</td> </tr> </table> <p><b>Kommentar:</b> Betroffenheit von Flugsicherungsanlagen am VLP Schwäbisch Hall ab einer Bauhöhe von 26 m über Grund</p> <p><b>Gesamtgutachtliche Stellungnahme</b></p> <table border="1" data-bbox="566 1110 1330 1139"> <tr> <td>Ergebnis</td> <td>Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen</td> </tr> </table> <p><b>Standortinformationen</b></p> <table border="1" data-bbox="566 1209 1330 1267"> <tr> <td>Referenzsystem</td> <td>WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Objekte</td> <td>1</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="566 1283 1330 1358"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Name</th> <th>Basishöhe über NHN [m]</th> <th>Höhe über Grund [m]</th> <th>Anzahl Koordinaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>B-Plan nr. 2011-04</td> <td>388,52</td> <td>15,00</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Koordinaten (Geografische Länge [°]   Geografische Breite [°]):                      09°48'35,6059"   49°07'18,2025"    09°48'36,4302"   49°07'14,5417"    09°48'33,8938"   49°07'14,3855"                         09°48'33,0074"   49°07'14,2370"    09°48'31,9838"   49°07'18,3246"    09°48'35,5529"   49°07'18,5703"</small></p>	Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie		Antragsteller	Schreiberplan		Bauherr	unbekannt		Meldende Organisation	BAF		Andreas Bäumer		E-Mail:		Aktenzeichen Organisation / Datum	ohne	24.08.2021	Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202108240001-001/21	202108240001	Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-		BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	24.08.2021	24.08.2021	Befristet	nein		Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein		Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet:		Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen	Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)	Anzahl der Objekte	1	lfd. Nr.	Name	Basishöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten	1	B-Plan nr. 2011-04	388,52	15,00	6	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
Art des Bauwerks	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie																																																							
Antragsteller	Schreiberplan																																																							
Bauherr	unbekannt																																																							
Meldende Organisation	BAF																																																							
	Andreas Bäumer																																																							
	E-Mail:																																																							
Aktenzeichen Organisation / Datum	ohne	24.08.2021																																																						
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202108240001-001/21	202108240001																																																						
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-																																																							
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	24.08.2021	24.08.2021																																																						
Befristet	nein																																																							
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein																																																							
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet:																																																							
Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen																																																							
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)																																																							
Anzahl der Objekte	1																																																							
lfd. Nr.	Name	Basishöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten																																																				
1	B-Plan nr. 2011-04	388,52	15,00	6																																																				

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung										
A 21	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)  24.08.2021  Eingang am 24.08.2021 per E-Mail	 <p>Vorprüfungsergebnis für Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“ vom 24.08.2021</p> <p><b>Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:</b></p> <p><i>Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!</i></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #90EE90; padding: 10px; text-align: center; margin: 10px 0;"> <p><b>Kein Anlagenschutzbereich betroffen (Status grün)</b></p> </div> <p><b>Zusammenfassung</b></p> <p><b>Kein Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone &lt;500m um den Schutzbereich).</b></p> <p><b>Übersicht</b> (dargestellt ist jeweils nur die nächstliegende FSA)</p> <table border="1" data-bbox="566 919 1285 1002"> <thead> <tr> <th>Ergebnis Stufe 1</th> <th>Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>nicht betroffen</td> <td>Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]</td> <td>ILS LLZ (Zweifrequenz)</td> <td>2,7</td> <td>84,3</td> </tr> </tbody> </table>	Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	nicht betroffen	Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]	ILS LLZ (Zweifrequenz)	2,7	84,3	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]									
nicht betroffen	Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]	ILS LLZ (Zweifrequenz)	2,7	84,3									

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung																																
A 21	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)  24.08.2021  Eingang am 24.08.2021 per E-Mail	 <p>Vorprüfungsergebnis für Stadt Schwäbisch Hall, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2011-04 „Altenhausener Straße Süd/ West“ vom 24.08.2021</p> <p><b>Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:</b></p>  <p><b>Nicht betroffene Anlagen des CNS-Betreibers ESPA</b></p> <table border="1" data-bbox="564 963 1240 1302"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-M28]</td> <td>Einflugzeichen (Marker)</td> <td>0,5</td> <td>11,6</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-G28]</td> <td>ILS-GP Typ M</td> <td>1,6</td> <td>74,0</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch-Hall Peiler[EDTY-VDF]</td> <td>Peiler (DF)</td> <td>2,0</td> <td>77,5</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch Hall ATIS[EDTY-CTX01]</td> <td>VHF-Sender</td> <td>2,0</td> <td>83,3</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch Hall DME[SHD-DME]</td> <td>DME N</td> <td>2,3</td> <td>77,9</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch Hall COM[EDTY-CSE]</td> <td>VHF-Kommunikation Sende-Empfangsanlage</td> <td>2,3</td> <td>77,9</td> </tr> <tr> <td>Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]</td> <td>ILS LLZ (Zweifrequenz)</td> <td>2,7</td> <td>84,3</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.</b></p>	Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-M28]	Einflugzeichen (Marker)	0,5	11,6	Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-G28]	ILS-GP Typ M	1,6	74,0	Schwäbisch-Hall Peiler[EDTY-VDF]	Peiler (DF)	2,0	77,5	Schwäbisch Hall ATIS[EDTY-CTX01]	VHF-Sender	2,0	83,3	Schwäbisch Hall DME[SHD-DME]	DME N	2,3	77,9	Schwäbisch Hall COM[EDTY-CSE]	VHF-Kommunikation Sende-Empfangsanlage	2,3	77,9	Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]	ILS LLZ (Zweifrequenz)	2,7	84,3	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]																																
Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-M28]	Einflugzeichen (Marker)	0,5	11,6																																
Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-G28]	ILS-GP Typ M	1,6	74,0																																
Schwäbisch-Hall Peiler[EDTY-VDF]	Peiler (DF)	2,0	77,5																																
Schwäbisch Hall ATIS[EDTY-CTX01]	VHF-Sender	2,0	83,3																																
Schwäbisch Hall DME[SHD-DME]	DME N	2,3	77,9																																
Schwäbisch Hall COM[EDTY-CSE]	VHF-Kommunikation Sende-Empfangsanlage	2,3	77,9																																
Schwäbisch Hall ILS 28[EDTY-L28]	ILS LLZ (Zweifrequenz)	2,7	84,3																																

## Behandlung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (B)

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.